DWS Steuerberater MEDIEN GmbH VERLAG

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG AB 2018

MERKBLATT NR. 1830 | 06 | 2021

LESEPROBE

INHALT

1. **Einleitung**
2. **Überblick über die steuerliche Behandlung**
   - 2.1 Anwartschaftsphase
   - 2.2 Leistungsphase
3. **Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG (Rechtslage ab 01.01.2018)**
   - 3.1 Beiträge an Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds
   - 3.2 Aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses geleistete Beiträge
   - 3.3 Nachzahlung von Beiträgen
4. **Sicherungsbeitrag**
5. **Zusatzbeiträge des Arbeitgebers nach § 23 Abs. 2 BetrAVG und Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG**
6. **Übertragung von Versorgungsanwartschaften**
   - 6.1 Bei Arbeitgeberwechsel
   - 6.2 Ohne Arbeitgeberwechsel
7. **Insolvenzsicherung durch Eintritt in eine Rückdeckungsversicherung**
8. **Förderbetrag, § 100 EStG**
   - 8.1 Technische Umsetzung (Absatz 1)
   - 8.2 Höhe des Förderbetrages (Absatz 2)
   - 8.3 Voraussetzungen (insb. Absatz 3)
   - 8.4 Maßgebende Verhältnisse, § 100 Abs. 4 Satz 1 EStG
   - 8.5 Rückzahlung von Förderbeträgen, § 100 Abs. 4 Sätze 2–4 EStG
   - 8.6 Straf- und Bußgeldvorschriften, § 100 Abs. 5 EStG
   - 8.7 Steuerfreiheit, § 100 Abs. 6 EStG
9. **Fazit**

1. EINLEITUNG

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz[1] ist das deutsche Betriebsrentenrecht zum 01.01.2018 grundlegend reformiert worden. Zu den wesentlichen Neuerungen zählen die Einführung einer neuen Zusageart – die reine Beitragszusage – sowie die Einführung eines Optionssystems zur automatischen Einbeziehung von Arbeitnehmern in die betriebliche Altersversorgung. Darüber hinaus gibt es Verbesserungen im Bereich der sog. Riester-Rente. Insb. die Erhöhung der Grundzulage und der Wegfall der Doppelverbeitragung in der Kranken- und Pflegeversicherung lassen auf eine stärkere Verbreitung der Riester-Rente über die betriebliche Altersversorgung hoffen. Diese Neuerungen werden von steuerlichen Vorschriften flankiert.

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die steuerliche Behandlung der betrieblichen Altersversorgung nach der Rechtslage ab 2018 mit besonderer Beachtung der Neuregelungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG

Betriebliche Altersversorgung kann in Deutschland in fünf verschiedenen Durchführungswegen angeboten werden. Das sind: Direktzusage, Unterstützungskasse, Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds. Die steuerliche Behandlung der Anwartschaftsphase und der Leistungsphase unterscheidet sich innerhalb der fünf Durchführungswege.

1 Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze v. 17.08.2017, BGBl. I S. 3214, BStBl. I S. 1278.

© 06/2021 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Tel.: 030. 2 88 85 66 · Fax: 030. 28 88 56 70 · E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.